

An die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Schwerin

Lübecker Straße 24 a
19053 Schwerin

Tel. +49(0)385 302007 0
Fax +49(0)385 302007 19
info@lakost-mv.de
www.lakost-mv.de

Suchtberatung sichern – Lebenshilfe darf nicht am Geld scheitern!

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST MV) verfolgt mit großer Sorge die aktuelle Diskussion um die Finanzierung der Suchtberatungsstelle in Schwerin. Es steht viel mehr auf dem Spiel als 13.200 Euro: Es geht um die Stabilität eines unverzichtbaren Hilfsangebots, das Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützt, Angehörige entlastet und langfristig auch die Stadtgesellschaft schützt.

Schwerin gehört – wie bekannt – zu den Städten in Deutschland, die besonders stark von Suchtproblematiken betroffen sind. Die Suchtberatung ist seit Jahren eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Sie leistet Krisenintervention und Begleitung auf dem Weg in Therapie und Stabilität. Diese Arbeit ist kein „Kann-Angebot“, sondern eine notwendige Pflichtaufgabe im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sucht ist eine schwerwiegende lebensbedrohliche Krankheit – keine Charakterschwäche“, Ohne rechtzeitige Behandlung und begleitende Unterstützung führt sie häufig zu chronischen Verläufen, massiven gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und kann in eine dauerhafte Behinderung münden.

Eine Unterversorgung im Bereich der Suchtberatung hat weitreichende Folgen. Wenn Beratung ausgedünnt wird, steigen die Kosten an anderer Stelle – etwa in der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe oder im Gesundheitssystem. Jede nicht erfolgte Beratung ist ein potenzieller Langzeitfall, der am Ende die Stadtgesellschaft teuer zu stehen kommt.“

Dass die Evangelische Suchtkrankenhilfe MV als Träger bereits erhebliche Eigenmittel aufwendet, um das Beratungsangebot aufrechtzuerhalten, zeigt das Engagement, das hier eingebracht wird. Die nun fehlenden 13.200 Euro sind im Verhältnis zur Gesamtleistung marginal – ihre Wirkung auf die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle jedoch potenziell gravierend.

Eine Reduzierung der Förderung würde nicht nur die fachliche Kontinuität gefährden, sondern auch ein falsches Signal senden: an die Fachkräfte, die täglich über ihre Belastungsgrenzen hinausgehen, und an die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Gerade in Zeiten zunehmender Konsumtrends, wachsender psychischer Belastungen und einer sich wandelnden Drogenpolitik braucht Schwerin eine stabile und verlässliche Suchtberatung – personell gut ausgestattet und planbar finanziert.

Wir appellieren daher eindringlich an die Mitglieder der Stadtvertretung, den Widerspruch des Oberbürgermeisters zurückzuweisen und die vollständige Förderung der 4,5 Fachkräfte sicherzustellen. Die Sicherung dieser Beratungsstruktur ist eine Investition in Gesundheit, soziale Stabilität und Prävention – und damit in die Zukunft der Stadt Schwerin.

Es ist dringend notwendig eine vernünftige, vorausschauende Suchtpräventions- und Suchthilfeplanung für die Landeshauptstadt zu entwickeln. Nur mit einer abgestimmten kommunalen Strategie lassen sich langfristig Versorgungslücken vermeiden und Fachkräfte sichern.

Die LAKOST MV steht der Stadt Schwerin dabei gerne mit fachlicher Expertise beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Grämke
Geschäftsführerin